

Verfügung zur Schließung kommunaler Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus COVID-19 verfügt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam die nachfolgenden Maßnahmen.

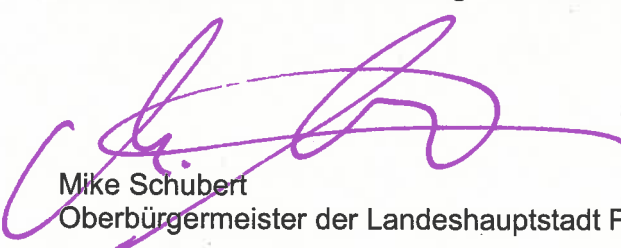
1. Mit Wirkung ab Freitag, 13.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 werden sämtliche Veranstaltungen sowie der Publikumsverkehr für Besucher und Nutzende der Angebote der städtischen Einrichtungen geschlossen.
2. Dies gilt auch für die Einrichtungen, bei welchen die Landeshauptstadt Potsdam Alleingesellschafterin ist.
3. Diese Verfügung bezieht sich auf alle städtischen Einrichtungen im Sinne der Ziffer 1. und 2., welche durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam genutzt werden können, wie z.B. die städtischen Museen (Potsdam Museum, Naturkundemuseum), die städtische Musikschule "Johann Sebastian Bach", die Volkshochschule, die Stadt- und Landesbibliothek inklusive deren Zweigstellen, die Gedenkstätte Lindenstraße, das Hans-Otto-Theater, die Biosphäre Potsdam, der Nikolaisaal Potsdam, Einrichtungen der KUBUS, das Areal Luftschiffhafen sowie Veranstaltungen der Landeshauptstadt Potsdam in der MBS-Arena.
4. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sind von der Verfügung nicht erfasst.

Begründung

Bei COVID-19 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich auch in Brandenburg verbreitet hat.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von COVID-19 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Veranstaltungen können daher dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Auf größeren Veranstaltungen kann es zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Die Untersagung von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.



Mike Schubert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

12.03.2020